ANLAGE: 14 HONDA Radtyp: TAY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooming Datem, Italiang								
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum	
TAY2S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	615	2007	11//05	
TAY2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	615	2007	11//05	
TRLY2BP38B56	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	615	2007	06/10	
1								
TRLY2BP38561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	615	2007	06/10	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; ZE2

110 Nm für Typ: EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7;

MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85		11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
MB9	e11*96/79*0088			1	12A; 51A; 71E; 721;
MC1	e11*96/79*0089*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091			21B; 22B; 24J; 24M;	
				5DA; 54A	
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
			Reinf	54A	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	· ·	92 - 118	205/40R17	11A; 22B; 22G; 24D; 24J;	
	G069			631	12A; 51A; 71E; 721;
EH6	e6*93/81*0016*,				73C; 74A; 74P
	G070				
EG3	F876	55 -92	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
EG4	F877			24M; 364; 54A; 631	12A; 51A; 71E; 721;
EG8	F875				73C; 74A; 74P
EH9	F883				
EG5	F878	92 - 118	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
EG6	F879			24M; 364; 631	12A; 51A; 71E; 721;
EG9	F884				73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
EJ2	G624		Reinf	364; 54A	12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 HONDA Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 5

Seite: 2 von 5 /erkaufsbezeichnung: <b>HONDA CIVIC</b>						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/40R17-84 Reinf	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71E; 721;	
					73C; 74A; 74P	
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/40R17-84 Reinf	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71E; 721;	
					73C; 74A; 74P	
EJ9	e6*93/81*0006*	55 -84	205/40R17-84 Reinf	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;	
EK1	e6*93/81*0008*				12A; 51A; 71E; 721;	
EK3	e6*93/81*0007*				73C; 74A; 74P	
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/40R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;	
EM1	e6*93/81*0060*				12A; 51A; 71E; 721;	
					73C; 74A; 74P	
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	205/40R17 80		10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/45R17 84		12A; 51A; 71E; 721;	
			215/40R17 83	11A; 24J	73C; 74A; 74P	
EP1	e11*98/14*0173*	66 -81	205/40R17 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H;	
EP2	e11*98/14*0174*		205/40R17 84		12A; 51A; 71E; 721;	
EP4	e11*98/14*0188*		205/45R17 84		73C; 74A; 74P	
EU5	e11*98/14*0158*		215/40R17 83			
EU6	e11*98/14*0159*					
EU7	e11*98/14*0160*					
EU8	e11*98/14*0161*					
EU9	e11*98/14*0189*					
MA8	e11*93/81*0018*,	55 -93	205/40R17-84 Reinf	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
	G916				12A; 51A; 71E; 721;	
MA9	e11*93/81*0022*,				73C; 74A; 74P	
	G917					
MB1	e11*93/81*0023*, G918					
MB2	e11*96/27*0067*	55 -85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;	
MB3	e11*96/27*0068*			54A; 637	12A; 51A; 71E; 721;	
MB4 MB7	e11*96/27*0069* e11*96/27*0071*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 -61	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*			54A	12A; 51A; 71E; 721;
GE2	e6*2001/116*0101*		215/35R17 79	11A; 21P; 22B; 22L; 24J;	73C; 74A; 74P; FEQ
GE3	e6*2001/116*0102*			362	
GE6	e6*2001/116*0126*	66 - 73	195/45R17 81	11A; 21P; 24J; 24M	Steilheck; 5-türig;
GG1	e6*2001/116*0125*		205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	Frontantrieb;
GG2	e6*2001/116*0127*		205/45R17 84	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
GG3	e6*2001/116*0128*		215/35R17 79	11A; 21B; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 721;
			215/40R17 83	11A; 21B; 22I; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

205/40R17-84

Reinf

5DA; 54A

54A

11A; 21B; 22B; 24J; 24M;

ANLAGE: 14 HONDA Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: INSIGHT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	195/45R17 81	11A; 21J; 22I; 24J; 248	Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 14 HONDA Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 5

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.

ANLAGE: 14 HONDA Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 5 von 5

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.